

## INSEKTIZIDE

**Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft, Berlin-Dahlem (Herausgeber), 1961: Vorschriften zur Ausführung der Verordnung über die Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen.** Loseblattsammlung, 161 S. Verlag Paul Parey, Berlin und Hamburg. DM 10,50.

In zahlreichen Ausführungsverordnungen, Runderlassen, sowie in Polizeiverordnungen sind die Bestimmungen für die Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen niedergelegt. Diese betreffen arsenhaltige Verbindungen und Zubereitungen, Blausäure, Blausäureverbindungen (Calcid zur Entseuchung von Pflanzensendungen, Calciumcyanid zur Gewächshausdurchgasung, zur Entseuchung von Versandreben und zur Wachsmottenbekämpfung), Nitrile (Tritox, Ventox), Phosphorwasserstoff, Phosphorwasserstoff entwickelnde Mittel und Zubereitungen (Delicia-Verfahren gegen Kornkäfer, Phostoxin gegen Schadinsekten in Getreidevorräten, Polytanol und Herz-Patrone zur Wühlmausbekämpfung), Äthylenoxyd, Cartox gegen Kornkäfer in Getreidespeichern, bleihaltige Verbindungen und Zubereitungen, nikotinhaltige Pflanzenschutzmittel, Chlorpikrin zur Bodenentseuchung, Methylbromid, Quarzmehl, Schwefelkohlenstoff, Tetrachloräthan und Trichloräthylen. Für die Mehrzahl der behandelten Gifte sind die reichsrechtlichen Vorschriften übernommen worden. Für die Verwendung von Verbindungen oder Zubereitungen, die Phosphorwasserstoff entwickeln (s. o.), für den Gebrauch von Chlorpikrin (Bodenentseuchung) und von Methylbromid haben der Bund bzw. die Länder neue Vorschriften erlassen. In den Bestimmungen wird der Gebrauch der Gifte, Maßnahmen zur Unfallverhütung, Antrags- und Genehmigungswesen, Überwachung der Vorschriften, Zuständigkeit der Behörden usw. geregelt; auf zahlreiche weitere Bestimmungen wird verwiesen. Von Verboten, die die Anwendung bestimmter Gifte betreffen, sind die Forschungsanstalten des Bundes und der Länder im allgemeinen ausgenommen. Für Zuwiderhandlungen gegen die Verordnungen und Erlasse sind in der grundlegenden Verordnung von 1919 Strafbestimmungen niedergelegt.

G. Niemann

## Kleine Mitteilungen

### Personalien

#### Ministerialrat Dr. Heinz Drees

Der Leiter des Referates Pflanzenschutz beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und Vizepräsident der Pflanzenschutz-Organisation für Europa und den Mittelmeerraum (EPPO), hat am 6. August 1962 sein 50. Lebensjahr und am 13. August 1962 eine 25jährige Dienstzeit im öffentlichen Dienst vollendet.

Der deutsche Pflanzenschutzdienst erinnert sich der Verdienste des Jubilars und gratuliert mit besten Wünschen für Gesundheit und weitere erfolgreiche Arbeit herzlich.

Der Vorstand der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft (DLG) verlieh Prof. Dr. Fritz Schönberg, Hannover, anlässlich seines 65. Geburtstag am 6. Juni die Silberne Max-Eyth-Denk Münze.

#### DR. FRITZ MERCK-PREIS

Anlässlich des 70. Geburtstages von Herrn Dr. Fritz Merck, Ehrensenator der Justus Liebig-Universität in Gießen, hat der Vorstand der E. Merck AG, Darmstadt, den „Dr. Fritz Merck-Preis“ ins Leben gerufen.

Der Preis wird für besondere wissenschaftliche Leistungen verliehen, welche die Aufklärung oder die Beseitigung von Störungen in der Biosphäre zum Gegenstand haben. Hierunter fallen Arbeiten aus den einschlägigen naturwissenschaftlichen Disziplinen, insbesondere aus dem Gebiet des Pflanzenschutzes.

Zweck der Stiftung ist es, die Arbeit aufstrebender, vor allem jüngerer Fachwissenschaftler deutscher Staatsange-

hörigkeit oder mit Wohnsitz in Deutschland anzuerkennen und zu fördern. Angestellten von Industrie- und Handelsfirmen wird der Preis nicht verliehen.

Die Stiftung ist mit jährlich DM 10 000,— ausgestattet.

Über die Zuerkennung des Preises, der im ganzen oder geteilt vergeben werden kann, entscheidet das Kuratorium. Preisträger können Einzelpersonen wie auch Arbeitsgemeinschaften sein.

Bewerber werden entweder von den Mitgliedern des Kuratoriums oder durch Empfehlung eines anerkannten Fachvertreters benannt. Sie können auch selbst Antrag auf Zuerkennung des Preises stellen. Im letzteren Falle muß die wissenschaftliche Arbeit unter Beifügung des Gutachtens eines anerkannten Fachvertreters vorgelegt werden.

Bewerbungen sind ausschließlich an das Sekretariat des Dr. Fritz Merck-Preises, z. H. von Dr. H. Laber, Darmstadt, Frankfurter Straße 250, Fernruf 80 21, Apparat 212, zu richten.

Die Preisträger werden alljährlich anlässlich der Feier der Justus Liebig-Universität Gießen öffentlich bekanntgegeben.

#### Mitteilungen der Vereinigung Deutscher Pflanzenärzte e. V.

Am 7. Februar 1962 fand in Berlin-Dahlem die 22. Vorstandssitzung der Vereinigung Deutscher Pflanzenärzte e. V. statt. Nach der Genehmigung des Protokolls der 21. Sitzung wurde über den Stand der Verhandlungen betreffs Anerkennung der Pflanzenärzte als Spezialwissenschaftler im Rahmen der Laufbahnbestimmungen berichtet.

Eingehend befaßte sich der Vorstand mit der Benachteiligung des Nachwuchses im Pflanzenschutzdienst bei der Verbeamtung im Vergleich zum Nachwuchs anderer Laufbahnen des höheren Dienstes. Das Verhältnis von Beamten und wissenschaftlichen Angestellten ist in den Pflanzenschutzämtern der einzelnen Bundesländer sehr verschieden. Während z. B. in den Ländern Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein relativ viele Beamtenstellen beim Pflanzenschutzdienst vorhanden sind, ist die Zahl der Beamtenstellen im Land Hessen sehr gering. Die Umwandlung von Angestellten in Beamtenstellen muß angestrebt werden.

Zum Zweck der Mitgliederwerbung ist der Entwurf eines Werberundschreibens vom Vorstand gebilligt worden. Dieses Rundschreiben soll umgehend gedruckt und zum Versand kommen. Es werden hierin die Aufgaben und Ziele der Vereinigung Deutscher Pflanzenärzte e. V. umrissen und zugleich die Bedingungen für eine Mitgliedschaft bekanntgegeben.

Über die Zweckmäßigkeit einer Berufsstatistik der Pflanzenärzte wurde diskutiert.

Der Informationsausschuß will versuchen, die Pflanzenschutz-Kurzinformationen (PIP) in Zukunft noch mehr dem verschiedenartigen Abnehmerkreis der Zeitungen und Zeitschriften anzupassen. Auch die Grenzgebiete des Pflanzenschutzes sollen gelegentlich behandelt werden. Die Überschriften der einzelnen Artikel will man interessanter und ansprechender wählen. Zunächst wird eine Sondernummer der Pflanzenschutz-Kurzinformationen mit Hinweisen auf bevorstehende Tagungen erscheinen.

Nach dem Kassenbericht des Schatzmeisters befaßte sich der Vorstand noch mit der Vorbereitung der Mitgliederversammlung, die im Oktober ds. Js. anlässlich der Pflanzenschutztagung in Lübeck (und nicht wie zunächst vorgesehen in Kiel) stattfinden soll.

Dr. R. Dern

#### Tagungen

Der XVI. Internationale Zoologen-Kongreß findet vom 20.—27. August 1963 in Washington statt. Sekretariat: 2101 Constitution Avenue Washington 25 D.C., USA.

Der V. Internationale „Pesticides Congress“ findet vom 17.—23. Juli 1963 in London statt. Sekretariat: 14 Belgrave Square, London, S.W. 1, England.